

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 875/2016			
Straßenreinigung a) Betriebsabrechnung 2015 b) Gebührenkalkulation 2017				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	29.11.2016	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	15.12.2016	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

- a) Das Ergebnis der Betriebsabrechnung 2015 wird zur Kenntnis genommen.

- b) Die Straßenreinigungsgebühr pro Kehrmeter beträgt unverändert im Jahre 2017 1,00 € je Straßenfrontmeter.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
- Nein

2. Beteiligte Stellen:

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Die Samtgemeinde Bersenbrück ist gemäß § 52 des Nds. Straßengesetzes in Verbindung mit der Straßenreinigungssatzung zur Straßenreinigung auf öffentlichen Straßen und Plätzen verpflichtet, die im Straßenverzeichnis (Anlage zu § 2 der Straßenreinigungssatzung vom 03.12.2009) eingetragen sind. Für die durchgeführte maschinelle Straßenreinigung wird eine Straßenreinigungsgebühr erhoben.

Die Reinigung der öffentlichen Straßen ist an eine Fachfirma vergeben worden. Nach Abrechnung mit der Firma vom 01.01.2016 werden einmal wöchentlich 64.682,80 Kehrmeter gereinigt.

In den verkehrsberuhigten Straßen wird keine Straßenreinigung durchgeführt, weil diese Flächen von der Straßenreinigungsmaschine nicht erfasst werden können.

a) Ergebnis der Betriebsabrechnung 2015

Einnahmen:

Benutzungsgebühren – Ankum	27.249,69 €
Benutzungsgebühren – Bersenbrück	35.181,40 €
Benutzungsgebühren – Rieste	<u>4.820,93 €</u>
Gesamteinnahmen:	67.252,02 €

Ausgaben:

Personalkosten der Samtgemeinde Bersenbrück	24.585,97 €
Sachkosten der Samtgemeinde Bersenbrück (10 % der Personalkosten)	2.458,60 €
Kosten der Straßenreinigung (Fremdfirma)	47.215,25 €
Kosten für die Beseitigung des Kehrgutes	9.600,96 €
Kosten des Wasserverbandes	4,49 €
Kosten für die Leerung u. Müllentsorgung der Abfallbehälter u. Papierkörbe	7.822,64 €
Kosten für den Winterdienst	<u>3.112,36 €</u>
Gesamtausgaben:	94.800,27 €

Gemäß § 3 Abs. 1 der Gebührensatzung vom 03.12.2009 liegt der Kostenanteil der Samtgemeinde Bersenbrück bei 25 %. Dieser Betrag in Höhe von 23.700,07 € ist von den Gesamtausgaben abzuziehen, so dass die umzulegenden Ausgaben 71.100,20 € betragen. Die Betriebsabrechnung der Straßenreinigung schließt daher 2015 mit folgendem Ergebnis ab:

Gesamteinnahmen	67.252,02 €
Umzulegende Ausgaben	<u>71.100,20 €</u>
Unterdeckung	- 3.848,18 €
Vortrag aus Vorjahren	<u>10.517,81 €</u>
Überdeckung	6.669,63 €

Durch die Unterdeckung in Höhe von 3.848,18 € verringert sich die Überdeckung auf 6.669,63 € im Jahre 2015. Es ist davon auszugehen, dass durch die Erhöhung der Verwertungspreise für Straßenkehrrecht ab 01.11.2016 um netto 10,50 € eine Preissteigerung von 27,38 % eintreten wird.

Gemäß Betriebsabrechnung 2015 betragen die Kosten für die Beseitigung des Straßenkehrrechts jährlich 9.600,96 €. Durch die prozentuale Erhöhung um 27,38 % fallen dann jährlich Mehrkosten für diese Beseitigungsform in Höhe von 2.628,74 € an.

Kalkuliert man die ab 01.01.2015 jährlich stattgefunden Erhöhung der Kehrentschädigung von 2.612,29 € auch noch mit ein, verbleibt von der Rücklage im Jahre 2016 nur noch eine Restsumme von 1.428,60 €.

b) Gebührenkalkulation

1.) Maschinelle Straßenreinigung

Die letzte Erhöhung der Kehrentschädigung fand am 01.01.2015 statt. Aufgrund der gestiegenen Personal- und Sachkosten war diese Erhöhung nach dem abgeschlossenen Vertrag gerechtfertigt, da die letzte Steigerung im

Jahre 2009 stattfand. In Zusammenarbeit mit den Kommunen des Nordkreises, die auch die Leistungen der Fa. ALBA-Städtereinigung in Anspruch nehmen, wurde eine Kehrentschädigung in Höhe von 797,30 € (670,00 € + 19 % Mehrwertsteuer = 127,30 € = 797,30 € pro Kehrkilometer) ausgehandelt.

Durch die Einführung der maschinellen Straßenreinigung in 4 weiteren Straßen der Gemeinde Rieste erhöht sich der anzurechnende Kehrmeterstand um 2.318,62 Meter, so dass insgesamt ab 01.01.2017 67.001,42 Kehrmeter maschinell zu reinigen sind.

Somit entstehen für das Jahr 2017 für die maschinelle Straßenreinigung folgende Kosten:

67.001,42 Kehrmeter x 797,30 €	53.420,23 €
53.420,23 € : 52 Wochen	1.027,31 €
abzüglich 1.027,31 €/Woche x 3 Wochen	<u>3.081,93 €</u>
	50.338,30 €

In diesem Betrag ist die Mehrwertsteuer enthalten.

2.) Kosten für die Beseitigung des Kehrgutes

Die Kalkulation der Entsorgungskosten für den Straßenkehrriecht ist von gewissen Schwankungen, die bei der jährlichen Kehrichtmenge entstehen, abhängig. Außerdem sind die Verwertungspreise für Straßenkehrriecht ab 01.11.2016 um 27,38 % von der Firma Dallmann erhöht wurden, so dass diese Kosten von der Firma ALBA-Städtereinigung weitergereicht werden müssen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit diese Erhöhung sich auf die zukünftigen Jahre auswirkt.

In der Zeit von 2004 bis 2015 sind folgende Entsorgungskosten entstanden:

2004 =	14.206,61 €
2005 =	11.085,91 €
2006 =	10.072,41 €
2007 =	11.712,71 €
2008 =	14.722,69 €
2009 =	12.770,91 €
2010 =	8.594,73 €
2011 =	12.315,49 €
2012 =	8.546,80 €
2013 =	9.011,41 €
2014 =	8.885,47 €
2015 =	9.600,96 €

Im Jahre 2017 werden deshalb Ausgaben für den Unterabschnitt Straßenreinigung in Höhe von 12.300,00 € eingeplant.

3.) Kosten für die Entleerung und Müllbeseitigung der Abfallbehälter und Papierkörbe

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der kommunalen Handlungsfähigkeit ist

auch das Nds. Straßengesetz dahingehend geändert worden, dass das Bereitstellen und die Leerung von Abfallbehältern zu den Reinigungspflichten der Gemeinde gehört (§ 52 Abs. 1). Zugleich wird in Absatz 3 geregelt, dass die Kosten für die Bereithaltung und Leerung der Abfallbehälter zu den nach dem kommunalen Abgaberecht ansatzfähigen betriebswirtschaftlichen Kosten gehören.

Bei der Ermittlung des gebührenpflichtigen Anteils dieser Kosten bleiben alle Kosten für die Abfallbehälter unberücksichtigt, die an Straßen aufgestellt sind, die nicht durch die Straßenreinigung erfasst werden, wie z. B. Abfallbehälter in Grünanlagen und Spielplätzen, an Wanderwegen oder im Außenbereich.

Für das Jahr 2017 werden für den Bereich Müllbeseitigung der Abfallbehälter Kosten in Höhe von 4.925,66 € ermittelt.

4.) Kosten für die Ermittlung des Winterdienstes

Zur Straßenreinigung gehört auch der Winterdienst, der folgende Arbeiten umfasst:

- a) Die Schneeräumung auf den Fahrbahnen und Gehwegen mit nicht unbedeutendem Verkehr
- b) Das Bestreuen der Fußgängerüberwege und der gefährlichen Fahrbahnen mit nicht unbedeutendem Verkehr bei Schnee- und Eisglätte.

Durch die Einführung des Regiebetriebes 68 werden die Personal- und Sachkosten, die für den Winterdienst anfallen, genau erfasst. Lediglich die Sachkosten für das Streusalz können wegen der jährlich sehr unterschiedlichen Witterungsbedingungen und Straßenzustände nur fiktiv erfasst werden.

Für das Jahr 2017 werden für den Winterdienst Kosten in Höhe von 4.000,00 € ermittelt.

5.) Kalkulationsrechnung:

Es ergibt sich folgende Berechnung zum Gebührenbedarf 2016:

Personalkosten der Samtgemeinde Bersenbrück	24.600,00 €
Sachkosten (10 % der Personalkosten lt. KGST)	2.460,00 €
Kosten der Straßenreinigung (Ziffer 1)	50.338,30 €
Kosten für die Kehrgutbeseitigung (Ziffer 2)	12.300,00 €
Kosten für die Entleerung u. Müllbeseitigung der Abfallbehälter und Papierkörbe (Ziffer 3)	4.925,66 €
Kosten für den Winterdienst (Ziffer 4)	<u>4.000,00 €</u>
Gesamtkosten:	98.623,96 €

Abzüglich Kostenanteil der Samtgemeinde Bersenbrück	
- 25 %	24.655,99 €
Abzüglich der Überdeckung aus 2015	- <u>6.669,63 €</u>
Gebührenbedarf 2017	67.298,34 €

Aus dem Gebührenbedarf in Höhe von 67.298,34 € ergibt sich für die insgesamt zu reinigenden 67.001,42 Kehrmeter eine kostendeckende Gebühr

je Kehrmeter in Höhe von 1,00 € (1,004).

Schlussbemerkung:

Die Gebührenbedarfsberechnung 2017 zeigt, dass der Gebührensatz für die Straßenreinigung 2017 unverändert bei 1,00 € je Straßenfrontmeter liegt.

Gez. Dr. Baier
(Samtgemeindebürgermeister)

gez. Heidemann
(Fachdienstleiter III)